

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39  
Telex: 08 86 846 pbbn d



## Inhalt

Werner Staak, Hamburgs  
Senator für Inneres, for-  
dert, bei den Aufgaben des  
Verfassungsschutzes in si-  
cherheitsempfindlichen Be-  
reichen der Wirtschaft die  
Betriebsräte zu betelli-  
gen: Keine vaterlandslosen  
Gesellen.

Seite 1-4

Liesel Hartenstein MdB zu  
den Vorstellungen für den  
"neuen" NDR: Fernsehen als  
lukratives Geschäft?

Seite 5/6

Rudolf Schieler MdL erläu-  
tert, weshalb Baden-Würt-  
tembergs SPD die Regierung  
Späth beim Landesverfas-  
sungsgericht verklagt:  
Propaganda und Galaauf-  
tritte.

Seite 7/8

Magdalena Hoff MdEP be-  
richtet über den Ad-hoc-  
Ausschuß "Rechte der  
Frauen": Für die Belange  
der Frauen sensibilisieren.

Seite 9

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godeberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

35. Jahrgang / 28 / 8. Februar 1980

### Keine vaterlandslosen Gesellen

Arbeitnehmerrechte und gesetzliche Aufgaben des Verfassungsschutzes in sicherheitsempfindlichen Bereichen der Wirtschaft

Von Werner Staak

Senator für Inneres der Freien und Hansestadt Hamburg

Wir beobachten seit Jahren eine von bestimmter Seite geführte Diskussion, die darauf abzielt, den Verfassungsschutz und seine gesetzlich festgelegten Aufgaben politisch ins Abseits zu stellen. Der Verfassungsschutz schützt nicht die Verfassung, sondern er bricht sie - so lautet die Grundkritik bestimmter Gruppierungen an der Arbeit des Verfassungsschutzes. Der sicherste Weg, diesen infamen Unterstellungen entgegenzutreten, besteht darin, den gesetzlichen Auftrag des Verfassungsschutzes aus dem Dunstschleier der Unkenntnis und der Unwissenheit herauszunehmen und eine Art Öffentlichkeitsarbeit für die Notwendigkeit des Verfassungsschutzes zu leisten.

Dieses gilt insbesondere für den Komplex Arbeitnehmerrecht und Geheimschutz in der Wirtschaft. Fragen des Geheimschutzes in der Wirtschaft dürfen nicht ausschließlich Sache der Sicherheitsbehörden und der Arbeitgeberseite sein. Sie sind für mich auch noch eine Frage für die betroffenen Arbeitnehmer und ihre Vertretungen.

Es ist unbestreitbar, daß es im Bereich der Wirtschaft und der Versorgung Sektoren gibt, die aufgrund staatlicher Überlegungen entweder ganz oder in Teilen einen besonderen Geheim- oder Sabotageschutz verdienen. Dieses gilt erstens für die Industriezweige, die durch ihre Aufträge mit dem Schutz unserer äußeren Sicherheit verbunden sind; gemeint sind damit Firmen mit Rüstungsaufträgen, die deshalb besondere Sicherheitsbestimmungen benötigen. Dies gilt zweitens aber auch für die Unternehmen, deren Versorgungsleistungen besonders in Spannungszeiten für unser Land lebens- und verteidigungswichtig sind. Hier kommt in erster Linie der vorbeugende personelle Sabotageschutz zum tragen.

Welche Betriebe und Einrichtungen aber lebens- und verteidigungswichtig sind, haben zum einen im Rahmen einer Gesamtkonzeption die zuständigen Bundesministerien und zum anderen in eigener Zuständigkeit die Länder festzulegen. Trotz mehrfachen Drängens hat bis heute das Bundesinnenministerium den Ländern noch kein eigenes Konzept für die lebens- und verteidigungswichtigen Betriebe vorgelegt.



Dies hat nicht zuletzt dazu geführt, daß der vorbeugende personelle Geheimerschutz in den Ländern in unterschiedlichen Bereichen und mit ungleicher Intensität betrieben wird. Als überzeugter Gewerkschafter war ich über den Überprüfungsansatz in der Vergangenheit nicht glücklich und habe überlegt, wie wir aus dieser unbefriedigenden Situation für den Verfassungsschutz, aber auch für die Arbeitnehmer, herauskommen könnten. Hierfür war das Hamburger Verfassungsschutzgesetz ein wichtiger Markierungspunkt, weil es festlegt, daß die Weitergabe von Erkenntnissen des Verfassungsschutzes an Dritte nur mit Zustimmung des Senators oder seines Vertreters erfolgen darf. Seit zwei Jahren ist damit zumindest in Hamburg gesichert, daß Personalabteilungen von Firmen mit dem Wissen des Verfassungsschutzes nicht ihre eigene Personalpolitik betreiben können.

Der zweite Schritt ergab sich daraus, daß der Bund mit einem Gesamtkonzept für lebens- und verteidigungswichtige Betriebe auf sich warten ließ und wir in eigener Landeszuständigkeit die Anzahl dieser so eingestuft Betriebe drastisch verkleinert haben. Zur Aufrechterhaltung der Versorgungs- und Verkehrsfunktionen unserer Stadt hat der Senat sechs Unternehmen ausgewählt, in denen künftig ein vorbeugender Sabotageschutz betrieben wird, wenn die Voraussetzungen der Hamburger Regelung erfüllt sind. Und diese Bedingungen sind im Vergleich zur Verfahrenspraxis in anderen Bundesländern sehr gravierend.

1. Der Geheimerschutz wird auf den sicherheitsempfindlichen Bereich beschränkt und nicht mehr auf das ganze Unternehmen.
2. Dieser sicherheitsempfindliche Bereich wird gemeinsam von Betriebsleitung und Betriebsrat festgelegt, wodurch wir die Sicherheit haben, daß sicherheitsempfindliche Bereiche nicht unnötig ausgedehnt werden.
3. Arbeitnehmer, die in einem sicherheitsempfindlichen Bereich arbeiten wollen oder sollen, werden vorher darüber informiert, daß mit dieser Arbeitsaufnahme die Überprüfung durch das Landesamt für Verfassungsschutz verbunden ist.
4. Diese Überprüfung darf nur mit Wissen und mit Einverständnis des zu Überprüfenden Arbeitnehmers durchgeführt werden. Erst wenn seine Unterschrift vorliegt, darf beim Landesamt angefragt werden. Überprüfung heißt hier: Das Landesamt schaut in seinem Datenbestand nach, ob Erkenntnisse über diese Person vorliegen. Diese Überprüfung führt nicht zu einer Speicherung in irgendwelchen Computern. Weigert sich der Arbeitnehmer, sich überprüfen zu lassen, darf es für ihn nur zur Folge haben, daß er in dem sicherheitsempfindlichen Bereich nicht arbeiten darf. Er verbleibt damit an seinem bisherigen Arbeitsplatz.
5. Ergibt die personelle Vorprüfung, daß Bedenken gegen einen Einsatz in sicherheitsempfindlichen Bereichen vorliegen, bleibt die Gültigkeit dieser Aussage für den sicherheitsempfindlichen Bereich beschränkt und erlaubt keine Übertragung auf andere Abteilungen des Unternehmens. Dem Unternehmen werden auch keine Erkenntnisse des Verfassungsschutzes mitgeteilt, sondern sie erfahren nur Bedenken oder keine Bedenken. Damit ist gesichert, daß vertrauliche Informationen des Verfassungsschutzes nicht gegen den Arbeitnehmer eingesetzt werden können, wie das nach wie vor in einigen Bundesländern üblich ist. Die Mitbeteiligung des Betriebsrates sichert auch, daß die Aussage "Bedenken" für den sicherheitsempfindlichen Bereich nicht dazu führt, daß der Arbeitnehmer unter fadenscheinigen Gründen entlassen wird. Dieses Modell schafft für die Arbeitnehmer in Unternehmen, die wir aufgrund staatlicher Sicherheitsbedürfnisse als lebens- und verteidigungswichtig einstufen, Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten in einem sie sehr persönlich treffenden Bereich. Mit unserem Modell stärken wir darüber hinaus den Datenschutz. Wir haben weiterhin Vorsorge dafür getroffen, daß dieses Modell nicht unterlaufen wird. Einigen sich Betriebsrat und Betriebsleitung nicht auf sicherheitsempfindliche Bereiche, gibt es auch keine Prüfung durch den Verfassungsschutz.

Dieses Hamburger Modell bewirkt zweierlei:

1. Die Arbeitnehmer in dem betroffenen Unternehmen können sicher sein, daß der Verfassungsschutz nur entsprechend seiner gesetzlich verankerten Aufgaben tätig wird, und sich auf diese Aufgaben konzentriert.



2. Der Verfassungsschutz kommt aus der Grauzone des Verdachts und der Verdächtigung heraus, in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern gegen unliebsame aktive Gewerkschafter vorzugehen. Damit ist auch jeder Behauptung der Boden entzogen, daß Kollegen nur deshalb entlassen werden, weil sie dem Verfassungsschutz unliebsam sind.

Keine Mitwirkung, aber auch keine Mitinformation des Betriebsrates gibt es in dem Komplex Geheimschutz bei Rüstungsaufträgen. In diesem Bereich müssen Arbeitnehmer zum Umgang mit Verschlusssachen ermächtigt werden, damit die Aufträge entsprechend von vorgegebenen Sicherheitsbestimmungen abgewickelt werden können. Hierfür gibt es ein fest standardisiertes Verfahren. Ausgangspunkt ist das NATO-Dokument "C-M (55) 15 vom 8. März 1955". In diesem Dokument werden von den Mitgliedstaaten der NATO verbindliche allgemeine Grundsätze und Mindestmaßstäbe für den Geheimschutz in der Wirtschaft aufgestellt.

In obersten Grundsätzen heißt es zum Beispiel:

"In jedem Staat müssen die Sicherheitsvorkehrungen

- a) sich auf alle Personen erstrecken, die Zugang zu Verschlusssachen haben, und auf alle Räumlichkeiten, in denen sich Verschlusssachen befinden;
- b) darauf gerichtet sein, die Personen festzustellen, deren Beschäftigung die Sicherheit von Verschlusssachen gefährden kann, und für deren Ausschluß oder Entfernung zu sorgen;
- c) verhindern, daß Unbekannte Zugang zu Verschlusssachen erhalten;
- d) davon ausgehen, daß Informationen nur nach dem Grundsatz "Kenntnis nur wenn nötig" verbreitet werden; dieser Grundsatz ist für alle Bereiche der Sicherheit von entscheidender Bedeutung.

Der Bundeswirtschaftsminister hat als nationale Sicherheitsbehörde für den Geheimschutz in der Wirtschaft ein Handbuch für den Geheimschutz in der Wirtschaft herausgegeben, verbunden mit einem "Merkblatt des Bundesministeriums der Verteidigung über die Behandlung von Verschlusssachen." Beide sind bei allen an die Wirtschaft vergebenen VS-Aufträgen des Bundes und der NATO unverzichtbarer Vertragsbestandteil.

Ohne jegliche Einschaltung des Betriebsrates gibt etwa ein Rüstungsunternehmen Personalunterlagen an das Bundeswirtschaftsministerium, das beim Bundesamt für Verfassungsschutz den Antrag auf Sicherheitsüberprüfung stellt. Dieses zieht dann im Rahmen der Kartellnachschaue eigene Erkenntnisse heran und in eigener Verantwortung bundesweit die Referenzbefragung durchführt.

In der Vergangenheit war es - um sechs- bis neunmonatige Wartezeiten zu vermeiden - in Hamburg üblich, daß das Landesamt für Verfassungsschutz eine sogenannte personelle Vorprüfung übernahm. Im Rahmen einer kartellmäßigen Vorprüfung wurde festgestellt, ob ein Antrag auf Umgang mit Verschlusssachen erfolversprechend ist oder nicht. Nachdem das Bundeswirtschaftsministerium hat erkennen lassen, daß derartige Vorprüfungen nicht im Auftrage des Bundeswirtschaftsministeriums durchgeführt werden, sondern auf Rechnung und Verantwortung der einzelnen Landesämter, hat Hamburg daraus die Konsequenzen gezogen und als erstes Bundesland die Vorprüfung über die Verschlusssachen-Ermächtigung eingestellt.

Dieses führte dazu, daß sich Hamburger Unternehmen darüber beklagen mußten, daß ihnen Wettbewerbsnachteile entstünden, weil sie durch den Fortfall der Vorprüfung die zugesagten Liefer-Termine nicht immer einhalten können. Wettbewerbsnachteile gegenüber Firmen in anderen Bundesländern seien zu erwarten. Die Wirtschaft in Hamburg, vertreten durch die Handelskammer, verlangt deshalb vom Bundeswirtschaftsminister, daß er eine gesetzliche Regelung für die Vorprüfung schaffe und daß er entsprechend der Hamburger Regelung für die lebens- und verteidigungswichtigen Betriebe verfahren möge:

Der Grundansatz der Hamburger Regelung, Geheimschutzfragen im Unternehmen nicht ausschließlich der Betriebsleitung zuzuordnen, sondern sie als gemeinsame Angelegenheit von Betriebsleitung und Betriebsrat zu verstehen, kann also zu einem bundespolitischen Ansatz werden. Dies wäre ein großer Fortschritt für die Rechte der Arbeitnehmer in den Unternehmen, die Rüstungsaufträge haben. Es geht darum, auch dort im Rahmen des Möglichen die Verfahren transparenter zu machen.



Eine Geheimschutzregelung für die Wirtschaft, für die als oberste nationale Sicherheitsbehörde der Bundeswirtschaftsminister zuständig ist, würde unter Einbeziehung der Grundsätze der Hamburger Regelung dazu führen, daß der Verfassungsschutz weiter aus dem Dunstkreis von Verdächtigungen herausgenommen wird. Ich bin im Grundsatz dafür, daß sich der Verfassungsschutz mit seinem gesetzlichen Auftrag nicht verstecken muß und auch nicht verstecken darf.

Sollte das Bundeswirtschaftsministerium bereit sein, für die personelle Vorprüfung gesetzliche Grundlagen zu schaffen, dann wäre im Interesse der Arbeitnehmer folgendes Verfahren denkbar:

1. Eine personelle Vorprüfung wird nur für Arbeitnehmer durchgeführt, die zum Umgang mit Verschlusssachen ermächtigt werden sollen.
2. Das Bundeswirtschaftsministerium prüft, inwieweit das Handbuch für den Geheimschutz in der Wirtschaft nach Verabschiedung des Betriebsverfassungsgesetzes und des Mitbestimmungsgesetzes noch zeitgemäß ist. Unabhängig von dieser Prüfung erscheint es mir auch beim jetzigen Verfahren möglich zu sein, daß das Wirtschaftsministerium den Sicherheitsbeauftragten des Unternehmens und den Betriebsrat über die einzurichtenden Sperrzonen und die sonstigen Schritte zur Geheimverpflichtung informiert. Gleichzeitig werden Betriebsrat und Sicherheitsbeauftragter des Unternehmens informiert, wann Sperrzonen wieder aufgehoben werden sollen. Dem Betriebsrat sollte das Recht zugestanden werden, sich mit Kritikpunkten direkt an die oberste nationale Sicherheitsbehörde zu wenden.
3. Der Betriebsrat wird vom Sicherheitsbeauftragten des Unternehmens darüber informiert, welche Arbeitnehmer in Sperrzonen arbeiten sollen und welche individuell zum Umgang mit Verschlusssachen verpflichtet werden.
4. Die Arbeitnehmer werden vor ihrer Arbeitsaufnahme über die für die Sonderfertigung verbundenen Sicherheitsauflagen informiert, so daß klar ist, daß zur Arbeitsaufnahme sowohl eine personelle Vorprüfung als auch ein VS-Ermächtigungsverfahren verbunden ist.
5. Ohne sein Einverständnis darf es deshalb keine Vorprüfung geben. Lehnt der Arbeitnehmer für sich ein VS-Ermächtigungsverfahren ab, so dürfen ihm daraus keine Nachteile im Sinne einer Kündigung entstehen.
6. Das mit der Vorprüfung beauftragte Landesamt teilt dem Sicherheitsbeauftragten mit, ob Bedenken bestehen oder nicht. Der Sicherheitsbeauftragte informiert hierüber den Betriebsrat.
7. Liegen Bedenken vor, so kann dem Arbeitnehmer rechtliches Gehör gewährt werden. Hierzu kann er sich eines Rechtsbeistandes bedienen (zum Beispiel Gewerkschaft, aber auch Betriebsrat).
8. Die Gültigkeit der Ergebnisse der Vorprüfung bleibt auf den besonders geschützten Bereich beschränkt.

Die Einbeziehung des Betriebsrats in den Geheimschutz in der Wirtschaft ist für den Arbeitnehmer eine wichtige Garantie, daß sich eine Interessenvertretung umfassend um seine Rechte kümmern können. Da es um den Schutz und die Sicherheit der Arbeitsplätze im doppelten Sinne geht, haben die Betriebsräte als gewählte Arbeitnehmervertretung ein Recht darauf, unter grundsätzlicher Wahrung des Geheimschutzes an diesem Gesamtkomplex mitzuwirken. Ich weiß, daß damit nicht für alle Bereiche eine Mitbestimmung verbunden sein kann, weil es sich hierbei um Vorschriften und Vorgaben der NATO handelt. Wer aber das demokratische Prinzip der Mitbestimmung in der Wirtschaft ernst nimmt, der darf vor dem Sektor der Rüstungsaufträge nicht halt machen. Arbeitnehmervertreter sind keine vaterlandslosen Gesellen, um ein Schlagwort von vor 70 Jahren aufzugreifen.

(-/8.2.1980/hi/ca)



Fernsehen als lukratives Geschäft?

Zu den Vorstellungen für einen "neuen" NDR

Von Dr. Liesel Hartenstein MdB

Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Ministerpräsident Albrecht hat sein Ziel erreicht, auch wenn der NDR wider Erwarten als Drei-Länder-Anstalt bestehen bleiben sollte: ein Aufbrechen des öffentlich-rechtlichen Systems unserer Rundfunkanstalten. Erste Forderung: die Bereitstellung von Frequenzen für private Träger, zu der der NDR auf Antrag einer Landesregierung verpflichtet werden soll. Zweite Forderung: in dem 14köpfigen Verwaltungsrat des NDR sollen sechs Regierungsvertreter Sitz und Stimme erhalten. Sind wir damit auf dem Wege zum "Staatsrundfunk"?

Wer eine solche Entwicklung einzuleiten sich anschickt, der muß sich fragen lassen, ob er noch glaubwürdig bleiben kann, wenn er auf der anderen Seite behauptet, für die größtmögliche Freiheit der Bürger eintreten zu wollen. Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, daß Rundfunk und Fernsehen eine Organisation brauchen, in der alle gesellschaftlich relevanten Gruppen zu Wort kommen. Das Medium Fernsehen darf also nicht kapitalkräftigen Wirtschaftsunternehmen in die Hand gespielt werden, die dann über die für die Werbung eingesetzten Mittel gleichzeitig Tendenz und Niveau des Programms bestimmen. Damit bestände die Gefahr, daß Rundfunk und Fernsehen zur Ware werden, die an den Meistbietenden verschachert wird.

Es ist nachgerade absurd, daß diese Entwicklung von denjenigen angepeilt wird, die sich nicht nur als selbsternannte Wächter der Freiheit betrachten, sondern auch als Hüter der Familie. Eine vor kurzem veröffentlichte österreichische Untersuchung hat folgende nachdenkenswerte Ergebnisse erbracht:

1. 60 Prozent der dreijährigen Kinder und fast alle vierjährigen sitzen regelmäßig vor dem Fernsehschirm.
2. Samstags haben 50 Prozent aller achtjährigen Kinder die Erlaubnis, bis 22 Uhr (1) vor der Mattscheibe zu verbringen.



3. Für Kinder hat das Fernsehen verhaltensprägende Wirkung: Werbetexte und -melodien werden nachgesprochen und nachgesungen, die Verhaltensmuster der Werbespots nachgespielt.
4. Eine besonderes bedenkliche Entdeckung: Fast 70 Prozent der Kinder können Werbesendungen von redaktionellen Sendungen nicht unterscheiden, das heißt sie erkennen nicht, daß in der Werbung nicht bloße Unterhaltung geboten, sondern ein bestimmtes Produkt angepriesen wird.
5. Häufig kommt es zu Konflikten in der Familie über das zu wählende Programm, wobei auffällig ist, daß Kinder schon in sehr frühem Alter kein Interesse mehr an typischen Kinderprogrammen zeigen.
6. Sendungen mit Unterhaltungscharakter stehen bei Kindern ebenso wie bei Erwachsenen weitaus an der Spitze, was die Einschaltquoten betrifft; dagegen stehen Sendungen mit Informations- und Bildungswert - von der Politik bis zum Sprachkurs - ganz am Ende der Skala.

Ausländische Beispiele, insbesondere das amerikanische, sind nicht ermutigend, wenn von Meinungsvielfalt und Qualität der Sendungen die Rede ist. Bevor neue Schleusen geöffnet werden, sollten die Verantwortlichen deshalb genau prüfen, welche Gewässer in die künftigen Kanäle fließen. Die mitgeführte Schmutzfracht kann erheblich sein, auch dann, wenn man es nicht sofort merkt.

Wer das öffentlich-rechtliche System aushöhlen will, muß wissen, daß er damit nicht "mehr Freiheit" erzeugt, sondern die Möglichkeit eröffnet, daß sich letztlich einige wenige mit der Macht über den Bildschirm auch die Macht über die Geister erkaufen können zum Schaden unserer Gesellschaft, zum Schaden der Demokratie.

(-/8.2.1980/hi/ca)



**Propaganda und Galaauftritte**  
-----

**SPD verklagt Regierung Späth vor dem Landesverfassungsgericht  
Von Dr. Rudolf Schieler MdL**

**Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg**

Die SPD hat jüngst den Etat des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg abgelehnt, weil sie feststellen mußte, daß unter dem neuen CDU-Regierungschef Späth die Politik mehr und mehr zum reinen Schaugeschäft degeneriert, das mit großem Propaganda-Aufwand unter Einsatz enormer Mittel betrieben wird, während sachpolitisch konstruktive Perspektiven für die weitere Entwicklung des Landes vernachlässigt werden.

Mit einer Fülle von Propaganda-Schriften und Propaganda-Aktionen bombardiert die CDU-Landesregierung derzeit Land und Leute in Baden-Württemberg. Dies reicht von Leistungsbilanzen unter anderem in einer Sonderausgabe des Regierungswochendienstes und mancherlei Propaganda-Aktivitäten im Landespavillon über spezielle Werbeproschüren - mit Bildern und Beiträgen von Regierungsmitgliedern - bis hin zu einer von der Landesregierung herausgegebenen Zeitung und einer Neujahrsanzeige der Landesregierung.

Alle diese propagandistischen Aktionen stehen in eindeutigen Widerspruch zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, das - auf CDU-Antrag zustande gekommen - in der Vorwahlzeit regierungsamtlicher Öffentlichkeitsarbeit äußerste Zurückhaltung auferlegt, vor allem den Verzicht auf die Verbreitung von Leistungsbilanzen. In die Enthaltenspanne vor der Wahl fällt unter anderem die jüngste Ausgabe der Staatsministeriums-Postille "Vom Land für Leute" mit dem Bild des Ministerpräsidenten auf der Titelseite, in der Oppositionsführer Erhard Eppler negativ herausgestellt wird, weil er sich gewei-gert hatte, diese fragwürdige Publikation als Feigenblatt zu garnieren.

Mit einem Dringlichen Antrag hat die SPD-Fraktion jetzt diese Mißbräuche der Landesregierung aufgegriffen. Die Landesregierung soll unverzüglich jede Art von Öffentlichkeitsarbeit einstellen, die das vom Bundesverfassungsgericht ausgesprochene Gebot äußerster Zurückhaltung in der Vorwahlzeit mißachtet.



Im August 1978 war der neue Ministerpräsident Späth mit dem Anspruch des großen Batman gegen die Bürokratie angetreten, wobei er das Schlagwort der Bürgernähe an seine Fahnen geheftet hatte. Indessen hat die weitere Bürokratisierung im Lande Baden-Württemberg beträchtlich zugenommen. Seit Späth Ministerpräsident ist, muß ein beträchtliches Anwachsen der Ministerialbürokratie festgestellt werden. In den Haushaltsjahren 1979 und 1980 sind die Ministerien um 243 zusätzliche Stellen ausgeweitet worden. Der Fraktionsvorsitzende der CDU im Landtag, Lothar Späth, hatte eine Schrumpfung der Ministerien um fünf Prozent bei den Personalstellen gefordert. Als Ministerpräsident vertritt er nun eine Ausweitung um zehn Prozent. Vor allem in seiner engsten Umgebung, im Staatsministerium, setzt er eine konsequente und umfassende Personalausweitung durch. Was das Schlagwort von der Bürgernähe und dem "Ministerpräsidenten zum Anfassen" angeht, so wird ein extra Stab gutbezahlter Ministerialbeamter dafür eingesetzt, diese Bürgernähe propagandistisch aufzubereiten. Späths Art von Bürgernähe ist die des Monarchen, der durch sein Land reist; die Rathäuser beflaggen läßt und bei Wein und Butterbrezeln sich einem sorgsam ausgewählten Auditorium präsentiert.

Das Volk wird mit vierfarbigen Broschüren auf Glanzpapier mit einem Jahresaufwand von knapp acht Millionen Mark beglückt.

Die Entbürokratisierung à la Späth spart hier im Ländle nicht Geld ein, sie kostet zusätzlich eine Menge Geld. Sage und schreibe 355.000 Mark läßt sich dieser Ministerpräsident extra bewilligen, um auch die Entbürokratisierung farbig darzustellen.

Daneben hat der Ministerpräsident Späth eine Reihe von Plänen bundespolitischer Art in die Welt gesetzt, die wegen ihrer Unausgegorenheit selbst von seinen politischen Freunden gelegentlich verworfen wurden. Währenddessen wurde von der CDU-Landesregierung in Baden-Württemberg Entscheidendes versäumt. Diese Landesregierung hat übersehen, daß die Fragen nach der räumlichen und strukturellen Entwicklung im Südwesten und die Sorge um die Sicherung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen heute viel stärker in das Bewußtsein unserer Bürger getreten ist. Diese Landesregierung ist fixiert auf eine Oppositionshaltung gegen die sozialliberale Regierung in Bonn. Sie macht zwar Pläne, aber keine langfristige Planung für dieses Land. Sie huldigt dem tagespolitischen Aktivismus mit großen Galaauftritten, aufwendigen Broschüren und anderen unsoliden Schaustückchen. Was die eingangs erwähnten Propaganda-Aktionen angeht und die von uns festgestellten eklatanten Verstöße gegen den Spruch des Bundesverfassungsgerichts. Deshalb wird die SPD-Landespartei jetzt die Regierung Späth vor dem Landesverfassungsgericht verklagen.

(-/8.2.1980/va-he/ca)



## Für die Belange der Frauen sensibilisieren

Der Ad-hoc-Ausschuß "Rechte der Frauen" des Europäischen Parlaments  
hat seine Arbeit aufgenommen

Von Magdalene Hoff MdEP

Koordinatorin der Sozialistischen Fraktion im Ad-hoc-Ausschuß

"Rechte der Frauen" des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament hat auf Drängen der Sozialistischen Fraktion im Dezember 1979 einen Ad-hoc-Ausschuß "Rechte der Frauen" eingesetzt. Die Schaffung dieses Ausschusses ist nicht nur eine Folge der Tatsache, daß im Europäischen Parlament nach seiner Direktwahl die Frauen stärker vertreten sind als früher und auch zahlreicher als in den meisten nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten. Es wird vielmehr deutlich, daß Frauen und Männer im neugewählten Parlament nicht weiter bereit sind, die Benachteiligung der Frauen in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft stillschweigend hinzunehmen.

Zwischen den bestehenden Gesetzen und der realen Situation der Frauen in der Familie, in der Öffentlichkeit und im Arbeitsleben klaffen teilweise gewaltige Lücken. Gewiß wird der Ausschuß die Behebung der Mißstände nicht unmittelbar bewirken können; vielmehr sollen die zentralen Probleme aufgegriffen und Vorschläge für Maßnahmen zu ihrer Überwindung angeregt werden.

Zu den wichtigsten Problemen gehören:

- die Verbesserung der Ausbildung junger Mädchen,
- die Probleme der Arbeitsbedingungen und der Chancengleichheit im Beruf (insbesondere Lohngleichheit),
- die Überwindung spezifischer Arbeitslosigkeit von Frauen,
- die Weiterbildung (beziehungsweise Umschulung),
- die Belange der Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit,
- die Information und Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für die Rechte der Frauen und über die Möglichkeit von Eigeninitiativen,
- die besonderen Probleme der weiblichen Einwanderer (Wanderarbeitnehmer und deren Angehörige).

Die Lösung dieser Probleme ist im Rahmen bereits bestehender Zuständigkeiten der EG anzustreben. Darüber hinaus wird der Ausschuß aber auch unsere Verantwortung gegenüber den Frauen in der Dritten Welt Rechnung tragen.

Zur Verwirklichung der Rechte und der Belange der Frauen in der Europäischen Gemeinschaft sollte eine politisch und administrativ hochrangige und gut ausgerüstete Kontrollinstanz auf der Ebene der EG-Kommission eingerichtet werden. Sie müßte die Umsetzung der Rechtsvorschriften in reale Lebensverhältnisse überwachen und Initiativen zur Gleichstellung der Frauen in der Gesellschaft auf den Weg bringen. Im Rahmen ihrer Kontrollfunktion sollte sie durch öffentliche Anhörungen die reale Situation der Frauen in den Mitgliedstaaten laufend kritisch untersuchen. Sie sollte eng mit dem Europäischen Parlament verbunden sein, echte Kontrollbefugnisse haben und sich bei deren Ausführung auf entsprechende nationale Instanzen stützen können.

Der Zeitraum für die Arbeit des Ad-hoc-Ausschusses ist sehr kurz bemessen. Die zeitliche Begrenzung war der Kompromiß, unter dem die konservativen Kräfte im Europäischen Parlament überhaupt nur bereit waren, dem Ausschuß zuzustimmen. Bis zum Juli 1980 soll der Ausschuß dem Europäischen Parlament einen abschließenden Bericht vorlegen. Diese kurze Frist wird nicht einmal die Abhaltung einer öffentlichen Anhörung der interessierten Verbände möglich machen.

Gleichwohl werden die Sozialdemokraten im Europäischen Parlament versuchen, in diesen wenigen Monaten in der Gemeinschaft alle für die Sache der Frauen engagierten Kräfte zusammenzubringen und Fortschritte einzuleiten.

(-/8.2.1980/hi/ca)

